



An die  
Mitglieder der Koalitionsfraktionen

**Franz Müntefering**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)3018 527-2323

FAX +49 (0)3018 527-2328

E-MAIL [franz.muentefering@bmas.bund.de](mailto:franz.muentefering@bmas.bund.de)

Berlin, 30. Juni 2006

## 11. A+S-Brief für die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

### **Bewegung auf dem Arbeitsmarkt**

Die deutsche Wirtschaft wächst. Alle Konjunkturindikatoren zeigen nach oben. Und es gibt Bewegung am Arbeitsmarkt. Der erneute Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Juni zeigt, dass die wirtschaftliche Erholung sich deutlicher auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Nach den bereits positiven Zahlen im Mai zeichnet sich ein Trend ab: Abbau der Arbeitslosigkeit, Stopp des Abbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Das ist erfreulich – gerade bezogen auf den weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Jüngeren unter 25, die erneut um mehr als 11 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgegangen ist.

Der Trend gilt auch generell: 349.000 weniger Arbeitslose im Mai im Vergleich zu 2005. Jetzt – im Juni – 383.000 weniger Arbeitslose als im Juni 2005. Das ist der stärkste Rückgang in einem Juni seit der Wiedervereinigung. Und erstmals seit fünf Jahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten höher als im Jahr zuvor. Das macht Mut.

Klar bleibt aber auch: Die Zahlen sind Auftrag und Ansporn – für Politik und Wirtschaft. Für die Politik sind sie Aufforderung, die Reformanstrengungen konsequent und konzentriert fortzusetzen. Das tun wir im Bereich Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Unternehmenssteuerreform, mit unserer Haushaltskonsolidierung, mit unserem wachstumsfördernden

25-Milliarden-Programm. Für die Wirtschaft sind sie Auftrag, für mehr Arbeit, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, mehr Ausbildung zu sorgen.

### **Grundsicherung und Finanzierung**

Mit dem SGB-II-Änderungsgesetz, das bereits verabschiedet ist, und dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz reagieren wir auf die Erfahrungen in 2005 und 2006. Wir präzisieren Inhalte der Gesetzgebung und verbessern die Umsetzung.

Es geht darum, die knappen öffentlichen Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Konkret bedeutet das, dass wir in diesem Jahr rund 600 Mio. Euro und im kommenden Jahr durch die genannten und andere Maßnahmen rund 3,8 Mrd. bis 4,0 Mrd. Euro einsparen. Gerade weil das Arbeitslosengeld II eine steuerfinanzierte und bedürftigkeitsorientierte Leistung ist, werden wir genauer hinsehen, wer bedürftig ist und welche Ansprüche und Berechtigungen daraus erwachsen. Die Regeln des Gesetzes müssen strikt eingehalten werden. Dafür haben wir die zentralen Voraussetzungen geschaffen.

Seit Februar sind die Kosten für die Grundsicherung stabil bei rund 2,25 Mrd. Euro im Monat gewesen. Im Mai lagen die Kosten bei 2,323 Mrd. Euro. Alarmstimmung ist überflüssig und verantwortungslos, aber die im Haushalt vorgesehenen 24,4 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II reichen wahrscheinlich nicht aus. Zusätzliche Schulden wollen wir aber nicht machen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 2006 festgelegt:

- Der Ansatz Arbeitslosengeld II bleibt mit 24,4 Mrd. Euro unverändert. Mit der Umsetzung der beschlossenen Fortentwicklungsgesetzes und strikter Sparsamkeit soll die Tendenz zu einer deutlichen Überschreitung energisch eingedämmt werden.
- Die Eingliederungsleistungen sind um 30 Mio. Euro abgesenkt und gleichzeitig mit einer qualifizierten Sperre in Höhe von 1,1 Mrd. Euro versehen worden. Trotz Konsolidierungszwangs der öffentlichen Haushalte ist es damit gelungen, ein Eingliederungs- und Verwaltungsbudget von insgesamt 9,97 Mrd. Euro (3,5 Mrd. Euro Verwaltung, 6,47 Mrd. Euro Eingliederung) zu veranschlagen.

Die gesperrten Mittel sollen zur Deckung von eventuell entstehenden Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II herangezogen werden. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden bislang 85 % - d.h. 5,277 Mrd. Euro – der im Rahmen des Regierungsentwurfs auf die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende entfallenden Eingliederungsbudgets verteilt. Das sind unter Berücksichtigung der Haushaltssperre nunmehr bereits 98 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Das bedeutet, dass bereits zugewiesene Mittel grundsätzlich nicht zurückgerufen werden müssen. Allerdings ist der Spielraum für weitere Mittelzuweisungen aus dem Eingliederungsbudget mit der qualifizierten Sperre minimalisiert worden.

Entsprechend den bisherigen Ausgaben (1,15 Mrd. Euro in den ersten 4 Monaten) und Bindungen bei den Eingliederungsmitteln müssten trotz Haushaltssperre insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Bewilligung von Maßnahmen im geplanten Umfang fortzuführen. Allerdings treten hierbei große regionale Unterschiede auf. Während bei einigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende der Spielraum für die Bewilligung von Maßnahmen noch ausreichend ist, ist bei anderen Trägern bereits ein Großteil der Mittel gebunden. Aber auch hier bestehen Unterschiede zwischen den Trägern dahingehend, dass nicht immer eindeutig ersichtlich ist, inwieweit die Bindungen bereits durch tatsächliche Maßnahmen unterlegt sind, oder ob die Mittel beispielsweise durch die Beauftragung Dritter gebunden sind.

Ziel ist es, die verfügbaren 5,397 Mrd. Euro Eingliederungsmittel voll und zielgerichtet für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft deshalb, inwieweit vor Ort nicht benötigte Mittel unter Berücksichtigung des gesetzten Rahmens an anderer Stelle vor Ort genutzt werden können.

Um dieser Situation gerecht zu werden, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gebeten, bis zum 14. Juli 2006 verbindlich mitzuteilen, in welcher Höhe sich die tatsächlich verausgabten Eingliederungsmittel sowie die darüber hinaus gebundenen Mittel zu den Stichtagen 31. Mai 2006 und 30. Juni 2006 belaufen.

Die kommunalen Träger brauchen jetzt Planungssicherheit. Ich möchte daher eine rasche Klärung in der Sache erreichen, damit die kommunalen Träger ihre Arbeit fortsetzen können. Deshalb wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kenntnis der Meldungen der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem 14. Juli 2006 schnellstmöglich (Ziel: 1. August 2006) klären und entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen im Interesse der Sache dann kurzfristig Umverteilungen erfolgen können.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen eine erholsame Sommerpause, damit wir im Herbst mit Schwung an die nächsten Aufgaben herangehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Mintepiring